

Edgar Einemann

Die SPD und die Freiheitsrechte

1. Russel-Tribunal und Arbeiterbewegung

Ende März/Anfang April 1978 tagte das Dritte Internationale Russell-Tribunal in der Nähe von Frankfurt, um unter anderem folgende Frage zu untersuchen: "Wird Bürgern der Bundesrepublik auf Grund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?" (Gründungserklärung) Ergebnis: "Die dem Tribunal vorgetragene zwölf Fälle von 'Berufsverboten' hätten dokumentiert, daß die Überprüfung der Verfassungstreue bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst einen weitgehend 'willkürlichen und alptraumartigen Charakter' habe." ¹⁾ Die Ausgangsfrage wurde von der sechszehnköpfigen Jury einstimmig mit 'ja' beantwortet.

Für die Gewerkschaften, die SPD und den Staatsapparat wurden nicht die (dem eigenen Verständnis nach z.T. gar nicht existenten) Berufsverbote, sondern das insbesondere von Kräften der unabhängigen Linken geförderte Russell-Tribunal zum öffentlichen Ärgernis. So entstand im Bundesinnenministerium ein Papier, das in die Liste möglicher Mittel zur Bekämpfung des Tribunals auch das Verbot nach dem Versammlungsgesetz einbezog und dazu spitzfindig entdeckte: "Hierbei sollte bedacht werden, ob aus Gründen eindeutiger Beweissicherung und aus Wirksamkeitsüberlegungen eine polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung nach Paragraph 13 Abs. 1 Ziffer 4 VersammlG dem Verbot der Veranstaltung nicht vorzuziehen ist". ²⁾

Nach dem Bekanntwerden dieses Papiere in der Öffentlichkeit entschloß sich die Bundesregierung, dem Tribunal "gelassen" entgegenzusehen, denn: "Die politischen Parteien hatten die Veranstaltung übereinstimmend verurteilt, weil sie auf eine Diffamierung der Bundesrepublik hinauslaufe, hieß es im Innenministerium." ³⁾ Auch die SPD war der Auffassung, daß nicht die Tatsache der Berufsverbote selber, sondern das Ansinnen ihrer kritischen Untersuchung für das Land schädlich sei. Der Parteivorstand billigte die

1) Weser-Kurier vom 5.4.78, S. 2

2) Frankfurter Rundschau vom 28.1.78, S. 14

3) Frankfurter Rundschau vom 29.3.78, S. 4

Erklärung Willy Brandts ("Ich werde den Initiatoren in London sagen: Sie sind uns aus diesem Anlaß in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin nicht willkommen") und forderte alle Sozialdemokraten einstimmig auf, "sich nicht an den Aktivitäten des sogenannten Tribunals zu beteiligen und es nicht zu unterstützen." ¹⁾ Willy Brandt äußerte in einem Brief an Heinrich Albertz zwar Kritik am 'Radikalenerlaß', befürchtete aber "eine zuallererst propagandistisch gegen uns Sozialdemokraten gerichtete Aktion". ²⁾ Wahrscheinlich hatte Brandt zurecht die Vermutung, daß auch Berufsverbotsfälle aus sozialdemokratisch regierten Ländern kritisiert werden könnten. Der DGB-Vorsitzende Vetter forderte im Namen des Bundesvorstandes "die Mitgliedschaft auf, sich in keiner Weise an der Vorbereitung oder Durchführung dieses Tribunals zu beteiligen. Eine Teilnahme... würde sich strikt gegen die Interessen des DGB auswirken." ³⁾ In diesem Brief passierte Vetter die Peinlichkeit, bei der Vorstellung des deutschen Beirats Prof. Helmut Gollwitzer wie folgt zu charakterisieren: "Theologe, Mitarbeiter der prokommunistischen 'Christlichen Friedenskonferenz', Unterstützer in Wort und Schrift der kommunistisch-gesteuerten Kampagnen gegen atomare Bewaffnung, Notstandsgesetze, Vietnamkrieg und 'Berufsverbote'". ⁴⁾ Hier hatte Vetter direkt aus Verfassungsschutzberichten abgeschrieben und übersehen, daß die von den Gewerkschaften gestützten Bewegungen gegen Atombewaffnung und Notstandsgesetze zur Diffamierung eines bekannten Theologen durch den DGB schlecht geeignet sind. Der Hauptgegner des DGB sind die linken Kritiker der Berufsverbote (denen wird unverhüllt mit Gewerkschaftsausschluß gedroht), diese selbst werden als "sogenannte 'Berufsverbote'" ⁵⁾ gelehrt oder zumindest verharmlost. Acht Tage nach der Bekanntgabe der Erkenntnisse des Russell-Tribunals wurde aus Bayern die Ablehnung eines sozialdemokratischen Lehramts-Anwärters unter anderem mit der Begründung bekannt, er würde den Orientierungsrahmen '85 der SPD vertreten. ⁶⁾

1) Russell-Tribunal - pro und contra, Reinbek, 1978, S. 24

2) ebd. S. 34

3) ebd. S. 54

4) ebd. S. 54

5) ebd. S. 51

6) Frankfurter Rundschau, 13.4.78, S. 1

Später wurde korrigiert, gemeint sei die Kritik des Bewerbers am Orientierungsrahmen. Daraufhin sprach der SPD-Bundesgeschäftsführer Bahr vom "Ungeist der Intoleranz und Gesinnungsschnüffelei gegen politisch Andersdenkende" und "er erinnerte daran, daß in diesem Jahr die Bismarck'schen Sozialistengesetze hundert Jahre alt würden."¹⁾ Wenn sich die SPD jetzt doch an die Spitze der Bewegung gegen die Berufsverbote setzt und an die Sozialistengesetze erinnert, stellen sich u.a. Fragen nach der Tradition und den Auswirkungen von politischer Unterdrückung sowie der Rolle der Justiz.

2. Vom Sozialistengesetz zum Radikalenerlaß - eine deutsche Tradition

Mit dem Beginn der industriellen Entwicklung in Deutschland bildeten sich Mitte des vorigen Jahrhunderts eigenständige Arbeiterparteien heraus - 1863 wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein mit Lassalle an der Spitze gegründet, 1869 konstituierte sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Eisenach unter Führung von Bebel und Liebknecht. 1875 vereinigten sich beide Gruppen zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, die bei den Wahlen 1877 eine halbe Million Stimmen und 13 Sitze im Reichstag erhielt, eine relativ kleine Partei war und - von Marx und Engels kritisiert - keineswegs auf den revolutionären Umsturz hinarbeitete. Die Furcht vor einem Erstarken der Sozialdemokratie und zwei - allerdings nicht von Sozialdemokraten verübte - Attentate auf den Kaiser bewegten Bismarck 1878 dazu, im Reichstag das 'Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie' durchzusetzen (221 gegen 149 Stimmen). § 1 des 'Sozialistengesetzes' lautete: "Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten."²⁾ Das

1) Frankfurter Rundschau vom 13.4.78, S. 1

2) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. in: Reichsanzeiger vom 21.10. 1878, § 1

Verbot galt gleichzeitig für Genossenschaften und Hilfskassen, Versammlungen und Druckschriften, der Beitragssammlung und sonstigen Unterstützung. Die Kassen der Vereine sollten beschlagnahmt werden. Bis zu drei Monate Haft drohten einem einfachen Mitglied, bis zu einem Jahr Funktionären und denen, die für Versammlungen Räume zur Verfügung stellten. "Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den 'Reichsanzeiger' ... eine, der... verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Markt oder mit Haft zu bestrafen." ¹⁾ Zuständig war die jeweilige Landespolizeibehörde, und für Beschwerden wurde auf Reichsebene eine Kommission gebildet; deren "Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig." ²⁾ "In den ersten zehn Jahren seiner Wirksamkeit wurden auf Grund des Sozialistengesetzes 1299 Druckschriften, 95 Gewerkschaften, 23 Unterstützungsvereine, 106 politische und 108 'Vergnügungs'-Vereine verboten. Von den 332 Verboten, die in den ersten zehn Jahren über Vereine ausgesprochen wurden, fielen allein 236 auf die wenigen Wochen vom 21. Oktober bis Ende 1878". ³⁾ "Dem Sozialistengesetz waren jahrelange polizeiliche Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen vorausgegangen; so wurden Bebel und Liebknecht 1872 in einen Hochverratsprozeß verwickelt und zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Auf Grund des Sozialistengesetzes wurden ... etwa 1500 Personen zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, 900 Personen ausgewiesen, viele zur Emigration gezwungen." ⁴⁾ Schon vor dem Sozialistengesetz hatten also Polizei und Justiz die 'gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie' nach besten Kräften unterdrückt.

Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 und dem Aufstieg von Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu Massenorganisationen wurde die Arbeiterbewegung aus der Kriegsniederlage und Revolutionsansätzen heraus nach 1918 zu einer die demokratische Republik tragenden Kraft. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert wurde 1918 Reichskanzler und von 1919 bis 1925 Reichspräsident; die Sozialdemokratie

1) Gesetz gegen die, a.a.O., §.21

2) ebd. § 27

3) Fricke, Die Deutsche Arbeiterbewegung, Leipzig.1964, S. 134

4) Grebing. Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung. München 1970
S. 90

war mehrmals führend (Reichskanzler) und meist mit mehreren Ministern an den Regierungen der 'Weimarer Republik' beteiligt. Aus diesem Grund reichte es für Hitler und die Nationalsozialisten im Jahr 1933 nicht aus, nur die SPD, die KPD und die Gewerkschaften zu verbieten und führende Funktionäre festzusetzen. Zusätzlich stellte sich den Nazis das Problem der Säuberung des Staatsapparates von demokratischen und möglicherweise kritischen Kräften. Am 20. Juli 1933 beschloß die Reichsregierung unter Hitler das 'Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums', indem es hieß: "Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehört oder sich sonst in kommunistischem Sinne betätigt haben, sind aus dem Dienst zu entlassen. ...Zu entlassen sind auch Beamte, die sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen oder sozialdemokratischen) Sinne betätigen." ¹⁾ Damit konnte der Beamtenapparat nicht nur von Sozialdemokraten und Kommunisten gesäubert, sondern zugleich noch von all denjenigen kritischen Personen befreit werden, denen man in Zukunft demokratische Aktivitäten zutrauen konnte. Nach 1945 war die Arbeiterbewegung wieder einmal eine gesellschaftlich entscheidende und stabilisierende Kraft, deren Forderungen nach einer grundlegenden Umgestaltung angesichts des offensichtlichen Zusammenhangs von Faschismus und Kapitalismus selbst den Unternehmern und der CDU einleuchteten. Die CDU wünschte eine "Neuordnung von Grund aus" wobei bei "Unternehmungen monopolartigen Charakters... der Weg der Vergesellschaftung zu beschreiten" und "ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer an den grundlegenden Fragen der wirtschaftlichen Planung und sozialen Gestaltung sicherzustellen" ²⁾ sei. Solche Aktivitäten wurden nach der Gründung der Bundesrepublik im CDU-Staat schon bald kriminalisiert. Im Zuge der deutschen Spaltung und der politischen Unterdrückung im Ostteil zielte die Adenauer-Regierung zunächst auf die Ausschaltung der kommunistischen Kräfte. Nach bevor die Bundesregierung den Antrag auf das Verbot der KPD beim Bundesverfassungsgericht einreichte und das Gericht 1956 die KPD verbot,

1) Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 20. Juli 1930

2) Ahlener Programm der CDU der britischen Zone, Februar 1947

verkündete das Bundesinnenministerium den Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 unter dem Titel "Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung." Darin hieß es: "Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. ...Gegen Schuldige ist unnachsichtig die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst ...herbeizuführen." ¹⁾ Es wurden 13 Organisationen benannt, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar sei, die neben der Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die KPD, die FDJ und die 'sozialdemokratische Aktion' enthielt. Der Regierung Adenauer gelang es mit dieser Maßnahme, sowohl das Verbot dieser Organisationen vorzuverlagern als auch die SPD ungeschoren zu lassen. Allerdings sollte - wie auch das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigte - die politische Organisation mit dem eindeutigen Ziel der Überwindung kapitalistischer Strukturen kriminalisiert werden.

Nach einer langen Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Stabilisierung der deutschen Teilung begann am Ende der sechziger Jahre eine Phase der außenpolitischen 'Verständigung' mit den osteuropäischen Staaten und der innenpolitischen Liberalisierung. Dadurch wurden Ende 1968 die Neukonstituierung einer kommunistischen Partei in der Bundesrepublik und im Gefolge der Studentenbewegung die Gründung mehrerer linkskommunistischer Sekten möglich. Der Bundesinnenminister von der FDP konnte noch Anfang 1972 feststellen: "Radikale sind keine Gefahr... . Trotz verstärkter Aktivitäten von östlichen Agenten und der Radikalen von links und rechts ist die innere Sicherheit der Bundesrepublik nicht gefährdet." ²⁾ Allerdings faßte schon am 15.12.1971 der von der SPD allein regierte Hamburger Senat die Grundsatzentscheidung, "daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist." Angeblich zur Verhinderung eines Verbotsantrages der CDU gegen die DKP setzte sich der SPD-Reformkanzler Brandt an die Spitze der Berufsverbote-Bewegung. Gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der

1) Gemeinsames Ministerblatt, 20.9.1950, Nummer 12

2) Wes er-Kurier, 12.1.72

Länder beschloß er mit einer Bezugnahme auf die Beamtengesetze deren Interpretation: "Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel die Ablehnung."¹⁾ In der von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen Fassung "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" heißt es darüberhinaus: "Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages. ...Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft... die Anforderungen des Paragraphen 35 Beamtenechtsrahmengesetz nicht, ...so hat der Dienstherr...zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist."²⁾

Dieser 'Radikalenerlaß' wurde in einer Zeit der Liberalisierung unter führender Beteiligung von Sozialdemokraten durchgesetzt, ohne daß die Sicherheit des Staates bedroht war - also klar mit dem Ziel der politischen Unterdrückung kritischer sozialistischer und kommunistischer Positionen. Das macht die Anwendungspraxis des Ministerpräsidentenbeschlusses eindrucksvoll deutlich, bei der der Zusammenhang von (noch relativ 'wenigen') Berufsverboten, millionenfacher Gesinnungsschnüffelei und dem massiven Einsatz des staatlichen Machtapparates (bis hin zum Bundesgrenzschutz) zur Überwachung jeglicher kritischer Ansätze gesehen werden muß. Darüberhinaus wurden nach den Notstandsgesetzen (1968) mit dem Gewaltschutzparagraphen 88a, dem Kontaktsperregesetz und den 'Antiterrorgesetzen' des Jahres 1978 umfangreiche juristische Absicherungen für eine Ausweitung der politischen Unterdrückung geschaffen.

3. Gesinnungsschnüffelei und politische Unterdrückung

Im Gefolge des Radikalenerlasses wurden umfangreiche politische Überprüfungen von Bewerben und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes bekannt. "In 30 Monaten wurden rund 450.000 Bundesbürger vom Verfassungsschutz durchleuchtet"; in Bremen, wo Landeschef Koschnick ursprünglich

1) Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Januar 1972

2) Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.1.72

begrenzte Verfahren wollte, waren bis Ende 1975 mit 20.100 mehr als die Hälfte aller öffentlich bediensteten Personen überprüft.¹⁾ In der BRD sollen insgesamt ca. 500 politisch begründete Entlassungen oder Nichteinstellungen bekannt geworden sein. Dazu gehören z.B.

- Rudi Röder, Lokführer aus Würzburg, wurde wegen seiner DKP-Mitgliedschaft mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst von der Bundesbahn zu mehreren Anhörungen 'gebeten'.²⁾
- Malte Vorbeck, Vermessungstechniker aus Köln, wurde von den Gas-Elektrizitäts- und Wasserwerken entlassen, weil er mit der Schwester von Gudrun Ensslin zusammenlebt.³⁾
- Sylvia Gingold, Lehrerin in Neukirchen (Hessen), wurde wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft aus dem Dienst entlassen; die SPD/FDP-Landesregierung legte auch noch Berufung gegen einen für sie negativen Gerichtsentscheid ein.⁴⁾
- Rüdiger Offergeld, SPD-Mitglied und Lehrer in München wurde nach seinem Engagement als Bundesvorsitzender des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher in der GEW wegen plötzlich schlechter Leistungen entlassen.⁵⁾
- Charlotte Nieß, SPD-Mitglied und Juristin in München, wurde mit der Begründung nicht Richter in Bayern, sie sei Mitglied der Vereinigung demokratischer Juristen, in der auch DKP-Mitglieder aktiv sind.⁶⁾
- Edgar Vögel, SPD-Mitglied und Lehramtsanwärter in Bayern, wurde wegen seiner SHB-Mitgliedschaft von der Landesregierung nicht akzeptiert - im Ablehnungsschreiben befindet sich der Hinweis, der Bewerber habe den "Orientierungsrahmen '85" der SPD vertreten.⁷⁾

Diese Fälle machen nur die Spitze eines Eisberges deutlich, dessen Fundament in massenhaften Überprüfungen und Vorladungen besteht. In die Vorhaltungen, die kritischen Bewerbern und Bediensteten gemacht werden, gehen Verfassungsschutzmaterialien ein, die z.T. über 10 Jahre zurückliegen und 'lückenlos' alle Aktivitäten umfassen. Die Säuberungswelle gegen Kommunisten und nun auch Sozialdemokraten bei gleichzeitigen Beförderungen von Faschisten war für den 'Stern' Anlaß zu der Überschrift

1) Stern, Wochenmagazin, Nr.49, 27.11.75

2) Vorwärts, 13.11.75

3) Stern 22.1.76

4) Der Spiegel, 17.5.76 und Vorwärts, 28.8.75

5) Stern Nr.7. Januar 1977

6) ebd.

7) Frankfurter Rundschau vom 13.4.78, S. 1

"links gefeuert, rechts geheuert" ¹⁾; der Weser-Kurier meldete: "Studienrat Güde aus dem Schuldienst entlassen. KBW-Mitgliedschaft ange-
lastet. NPD-Lehrer darf weiter unterrichten." ²⁾ Der 'Spiegel' fragte
in einer Überschrift "Radikalen-Suche: McCarthy auf deutsch?" ³⁾ und
verglich die Radikalenhatz in der Bundesrepublik mit der Verfolgungs-
welle in den USA, in der jede Denunziation zu Haft wegen 'unamerikani-
schen Umtrieben' führen konnte. Die Folgen des Radikalenerlasses sind
vor allem in der Einschüchterung von kritischen Menschen zu sehen denen
durch die Überprüfungs- und Entlassungspraxis massiv von jeglichem 'lin-
ken' politischen Engagement 'abgeraten' wird. Durch die Berufsverbots-
fälle besonders in Bayern muß diese Einschüchterung auch gegen die SPD
wirken. In Rheinland-Pfalz wird das auch schon ideologisch vorbereitet:
die Landesregierung ließ in den Schulen eine Broschüre vertreiben,
die den Sozialismus für verfassungsfeindlich erklärt: "...sofern also
Sozialismus sich als politische Richtung ernst nimmt weist er zumindest
zwei Merkmale auf, die mit dem Konzept des modernen Verfassungsstaates
nicht vereinbar sind". ⁴⁾

Der entweder illegale oder abermassive Einsatz des staatlichen Über-
wachungsapparates gegen kritische Bürger löste noch 1962 einen politi-
schen Einschnitt aus - als Verteidigungsminister Strauß wegen eines
(nichtbegründbaren) Spionageverdacht gegen das Nachrichtenmagazin 'Der
Spiegel' vorging und Herausgeber Augstein und Chefredakteur Ahlers (in
Spanien) verhaften ließ, traten die FDP-Minister aus dem CDU-geführten
Bundeskabinett aus und verlangten den Rücktritt von Strauß (danach gab
es die ersten, nicht erfolgreichen Koalitionsgespräche zwischen CDU und
SPD). 1977 ließ der ehemals liberale Innenminister Maihofer den Ver-
fassungsschutz mit Hilfe des BND bei einem 'harmlosen' Atommanager ein-
brechen und Abhöranlagen installieren. Der frühere Notstandsgegner Mai-
hofer begründete diesen widerrechtlichen Schritt mit einem 'überge-
setzlichen NOTstand' und mußte entgegen erster Äußerungen später noch
mehrere Abhöraktionen zugeben. ⁵⁾ SPD-Verteidigungsminister Leber nahm
illegale Abhörpraktiken des Militärischen Abschirmdienstes in seinem
Amtsbereich 1978 immerhin zum Anlaß für seinen Rücktritt - daran dachte
Maihofer aber noch nicht einmal, als die Überprüfung von in die Bundes-
republik ein- und ausreisenden Menschen durch den Bundesgrenzschutz

1) Stern 27.11.75 ;

2) Weser-Kurier 14.12.77

3) Der Spiegel 12.4.76

4) Frankfurter Rundschau 21.4.78

5) Weser-Kurier 13.10.76 und 17.1.78 6) Der Spiegel Nr. 10-13/77

Schwerpunktthema

bekannt wurde, dem eine 'schwarze Liste' mit über 200 'linken' Organisationen und Publikationen (bis hin zu 'das da' und 'Kursbuch') vorlag - der totale Überwachungsstaat gegen alles kritisch und links stehende bekommt Konturen. ¹⁾

Daß dem Grenzschutz keine Liste mit faschistischen Organisationen vorgelegen hat, ruft in der Bundesrepublik kaum noch Erstaunen hervor. Die Weitergabe von Verfassungsschutzunterlagen an Privatfirmen in Hamburg, Überlegungen in Bezug auf ein Verbot oder die polizeiliche Auflösung des Russell-Tribunals, ein schärferes Vorgehen gegen kommunistische Mitarbeiter bei Bahn und Post, Berichte über die Bespitzelung von Touristen in der Nähe von Gorleben und Meldungen über Verfassungsschutzüberprüfungen der Benutzer von Bibliotheken zeichnen im April/Mai 1978 ein erschreckendes Bild bundesrepublikanischer Wirklichkeit.

4. Die Rolle der Justiz

Deutsche Gerichte waren in der Geschichte bisher immer bereit, reaktiönäre Gesetzes- und Verfassungsinterpretationen von Politikern zu übernehmen und durchzusetzen. Diese Tradition reicht von den Prozessen mit z.T. hohen Zuchthausstrafen für Repräsentanten der Arbeiterbewegung im Kaiserreich über die Bagatellisierung von faschistischen Gesetzesbrüchen in der Weimarer Republik und das Verbotsurteil gegen die KPD im Jahre 1956 bis zu den jüngsten Gerichtsbeschlüssen in Bezug auf die 'Radikalen' im öffentlichen Dienst. Auch wenn z.B. ein Gericht in Bayern die Einstellung von Charlotte Nieß verlangt hat und der Bremer Senat nach fünf Jahren Prozeßführung gerichtlich zur Einstellung des DKP-Mitgliedes und Sozialpädagogen Horst Griese gezwungen wurde ²⁾, so war der Grundtenor der Rechtssprechung ein anderer. Ein erstes Grundsatzurteil in Sachen 'Berufsverbot' fällte das Verwaltungsgericht Bremen im November 1972 anlässlich der Klage des Wissenschaftlers Horst Holzer, dessen Ernennung zum Professor der Bremer Senat deshalb unterließ, weil er Mitglied der DKP war. Das Gericht ³⁾ erkannte zunächst, daß die DKP trotz gegenteiliger Beteuerungen die These von der 'Diktatur des Proletariats' vertritt und ein Mitglied der DKP schon allein aufgrund seiner Mitgliedschaft nicht die Gewähr dafür bieten kann, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten: "Eine Partei aber, die sich an

1) Der Spiegel Nr. 21/78

2) Universität Bremen, Info vom 4.1.73

3) Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 22.5.75, Weser-Kurier 29.7.75

die Lehren von Marx, Engels und Lenin gebunden weiß, muß zwangsläufig auch die Diktatur des Proletariats mit den sich dabei für sie ergebenden Vorrechten, die die DKP ja nicht leugnet, als notwendige Voraussetzungen ihres Endziels anstreben". Nach seitenlangen Ausführungen des Gerichts über den Marxismus-Leninismus und die Diktatur des Proletariats wird dann mit bewußtem Bezug auf das KPD-Verbotsurteil von 1956 gefolgert: "Das alles hat schon das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. August 1956 ausgeführt. Der Kläger, der sich zu den Zielen der DKP bekennt, kann daher nicht gleichzeitig bereit sein, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Die Kammer kann daher nicht feststellen, daß der Kläger bereit ist, jederzeit für diese Ordnung einzutreten" (S.43). Und dies, obwohl die Kammer berücksichtigte, "daß der Kläger erklärt hat, er sei mit gewissen Einschränkungen bereit, für die freiheitliche demokratische Grundordnung, wie sie das Bundesverfassungsgericht umschrieben hat, einzutreten." (S.32)

Mit der Entscheidung des Gerichts, die bloße Mitgliedschaft in einer nicht vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei zur Grundlage einer Nichteinstellung in den öffentlichen Dienst zu machen, mußten zugleich zwei Grundrechte 'zurechtinterpretiert' werden: das Grundrecht auf freie Berufswahl (Art.12 GG) und der besondere Schutz der Parteien (Art.21 GG). Dazu bemerkte das Verwaltungsgericht: "Die Freiheit der Berufswahl für den Einzelnen ist im öffentlichen Dienst nur durch den gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern bei gleicher Eignung gewährleistet. ...Wer aus den genannten Gründen nicht zum Beamten ernannt wird, wird nicht wegen der Zugehörigkeit oder der Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung nach Art.33 Abs.3 GG unzulässig benachteiligt, sondern weil diesem Bewerber die in der streitbaren Demokratie erforderliche Eignung für den öffentlichen Dienst fehlt. Die nach Art.3 GG an sich unzulässige Benachteiligung wegen politischer Anschauungen ist ...gegenüber dem zulässig, der als Beamter nicht verfassungstreu ist oder als Bewerber Verfassungstreue nicht gewährleistet" (S.27/28). Was nach dem Grundgesetz 'an sich' unzulässig ist, ist aus Qualifikationsgründen eben zulässig: die Mitgliedschaft z.B. in der DKP läßt fehlende Eignung für den Staatsdienst erkennen. Daran ändert es auch nichts, daß diese Partei nicht verboten ist, denn: "Das Parteienprivileg ist ein Privileg der Partei; es ist kein Privileg ihrer Mitglieder oder Freunde. Es schützt die Parteienorganisation als solche. Nur insoweit, als der Schutz der Parteiorganisation es erforderlich macht, kann sich das Parteienprivileg auch auf Funktionäre, Mitglieder und Gleichgesinnte

auswirken. ... Die Organisation einer Partei macht es auch nicht erforderlich, daß ihren Mitgliedern oder Freunden im öffentlichen Dienst der Beamtenstatus offen stände." (S.45)

Dieses Urteil wurde wegen seines exemplarischen Charakters so ausführlich dargestellt: Eine vorpreschende Regierung kann sich zumindest dann, wenn es gegen Kommunisten geht, auf richterliche Hilfe verlassen - auch um den Preis einer gewagten Grundgesetzinterpretation gegen die Freiheit der Bürger. Drei Jahre nach dem Holzer-Urteil (richtiger: DKP-Urteil) hat das Bundesverfassungsgericht am 22.Mai 1975 eine Entscheidung in Bezug auf die Beschäftigung von 'Extremisten' im öffentlichen Dienst getroffen und ausführliche 'Leitsätze' ¹⁾ aufgestellt. Darin wird neben der besonderen politischen Treuepflicht des Beamten betont, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei allein noch keine Ablehnung oder Entlassung rechtfertigt: "Ein Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Beamtenanwärters erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungswidrige Ziele verfolgt - unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht" (Leitsatz 8). Dem Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers muß ein Urteil zugrunde liegen, "das zugleich eine Prognose enthält und sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründet" (Leitsatz 5). Wenn es also möglich ist, dem Einzelnen konkrete Aktivitäten vorzuhalten, die nach Meinung der jeweiligen Einstellungsbehörde prognostische 'Zweifel' entstehen lassen, ist eine Ablehnung von Bewerbern und die Entlassung von öffentlich Bediensteten völlig rechtmäßig. Das entscheidende Kriterium: "Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren" (Leitsatz 2). Dieses Urteil wurde von der CDU und von Bundesinnenminister Maihofer für die SPD/FDP-Regierung begrüßt, beide sahen ihre Auffassung bestätigt.²⁾ Zwei Bundesverfassungsrichter gaben abweichende Voten ab .

Drei weitere Jahre später konkretisierte das Verwaltungsgericht Ansbach das Bundesverfassungsurteil angesichts einer Klage eines Lehramtsanwärters gegen den Freistaat Bayern.

Bundesverfassungsurteil vom 22.5.75, Weser-Kurier 29.7.75

2) Weser-Kurier 28.5.75, S. 1

Kläger Häberlein war zunächst Vorsitzender des Bezirksjugendkonvents der evang.-Luth.Jugend in Nürnberg und Vertrauensmann der Ersatzdienstleistenden, später Landesvorsitzender der (DFG-VK) in Bayern, Mitglied bei der Vereinigung Verfolgter des Naziregimes (VVN) und bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Im Gegensatz zum Freistaat Bayern war das Gericht zwar nicht der Meinung, die DFG-VK stünde völlig unter dem Einfluß der DKP und die Mitgliedschaft in der DFG sei allein schon zur Erweckung von 'Zweifeln' an der Verfassungsteue geeignet. "Nicht ausräumbare Zweifel daran, ob der Kläger jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv eintreten werden, haben sich aber insoweit ergeben, als der Kläger gegenüber kommunistischen Zielsetzungen eine nicht genügend klare Abgrenzung vollzogen hat" - die Antworten des Pazifisten auf die Fragen im Einstellungsverhör konnten das Gericht von seinem kämpferischen Antikommunismus nicht überzeugen! Das Gericht gesteht Häberlein zwar gute Absichten zu, aber im öffentlichen Dienst möchte es ihn wie die Bayrische Staatsregierung lieber nicht sehen: "Der Kläger ist damit nicht etwa zu einem sogenannten Verfassungsfeind abgestempelt. Darunter versteht man einen Menschen, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv bekämpft. Dazu gehört der Kläger nicht. Die Ablehnung einer Übernahme in das Beamtenverhältnis kann aber nicht nur dann erfolgen, wenn ein Bewerber die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv bekämpft, sondern schon dann, wenn er ihr etwa gleichgültig gegenübersteht". ¹⁾ Dieser Gerichtsbeschuß (der insofern dem Bundesverfassungsgerichtsurteil widerspricht, als daß Häberlein auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst klagte und ihm die Beendigung seiner Ausbildung seit 1975 - Leitsatz 11 - zusteht) ist im Kern die konsequente Fortsetzung einer Regierungs- und Gerichtspraxis, die seit 1971 in der Bundesrepublik die Unterdrückung von kritischen linken Positionen bedeutet. Im Gegensatz zur Bayrischen Staatsregierung haben sich bisher Gerichte in ihren Urteilen allerdings noch nicht offen auf den Orientierungsrahmen der SPD als Ablehnungsgrund bezogen. Kaum verwunderlich ist, daß sich auf die bundesdeutsche Justiz auf dem rechten Auge als blind erweist. Während Kommunisten und Pazifisten ohne Skrupel für staatsdienst-untauglich erklärt werden, bekommen Faschisten neben Beförderungen auch noch gerichtliche Unbedenklichkeitsatteste. Anfang 1978 kam der Verwaltungsgerichtshof Mannheim "zu dem Schluß, daß allein die Mitgliedschaft in der NPD niemanden als Merkmal zweifelhafter Verfassungstreue angelastet werden dürfe. Die NPD-Mitglieder

1) Frankfurter Rundschau vom 8.2.78, S. 14

----- *Schwerpunktthema* -----

hätten laut Satzung keine andere Pflicht als die der Beitragszahlung. Das einzelne Mitglied könne sich also von 'verfassungsrechtlich bedenklichen Erscheinungen seiner Partei distanzieren'. Dieses hatte nach Ansicht des Gerichts ein Studienassessor in ausreichender Weise getan. Er darf deshalb als Bewerber für die Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht mit der Begründung zurückgewiesen werden, er biete nicht die Gewähr der Verfassungstreue". ¹⁾ Deutsche Gerichte verfügen, daß Kinder besser bei Nazis als bei Pazifisten aufgehoben sind - das ist die Realität dieser Republik und Ausdruck der reaktionären Rolle der Justiz, die schon die Reform des §218, die Reform der Hochschulverfassung und die Reform des Wehrdienstes für verfassungswidrig erklärt und damit handfeste Politik gegen die SPD/FDP gemacht hat. Demnächst können auch Gewerkschaftsmitglieder Anlaß zu Zweifeln geben, ob sie die Gewähr bieten. ... Schon hat nämlich das erste Gericht (Landgericht Hamburg) nicht nur die paritätische, sondern die von der Regierungskoalition durchgesetzte Mitbestimmungsregelung für verfassungswidrig erklärt: "Gericht: Mitbestimmung verletzt die Verfassung. Gesetz kollidiert angeblich mit Tarifautonomie. Zum erstenmal hat ein Gericht das Mitbestimmungsgesetz für verfassungswidrig erklärt". ²⁾

5. Die Politik der SPD, die die Geister rief...

Innerhalb der SPD gab es zum Radikalenerlaß von Anfang an drei Positionen. Die 'Mehrheitsmeinung' war wohl die der von Sozialdemokraten allein regierten Hamburger und Bremer Senate, die den Ministerpräsidentenerlaß bewußt herbeigeführt haben. Dem Bremer Senat ging es dabei um die "Objektivierung des gesamten Einstellungsvorgangs", er wollte "bewußt eine rechtliche Überprüfung seines Verwaltungshandelns erreichen" ³⁾.

SPD-Ministerpräsident Heinz Kühn in Nordrhein-Westfalen war sogar der Überzeugung: "durch diesen Beschluß wird keine Hexenjagd ausgelöst". ⁴⁾ Eine zweite Gruppe innerhalb der Partei hielt den Radikalenerlaß im wesentlichen für überflüssig, weil die bestehenden Beamtengesetze für den Staatsschutz ausreichend seien - hier ging es nicht um eine prinzipielle Kritik der Berufsverbote, und entsprechend leise blieb der

1) Weser-Kurier vom 12.4.78, S. 2

2) Frankfurter Rundschau vom 15.4.78, S.1

3) Weser-Kurier vom 2.2.72

4) Weser-Kurier vom 31.1.72

Protest gegen die Ministerpräsidentenbeschlüsse. So erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt vier Jahre später, "er sei nie Anhänger des Versuchs gewesen, dieses Feld mit allgemeinen Erlassen oder Verabredungen zwischen Regierungen zu regeln. Das Grundgesetz und die ...Beamtengesetze reichten aus" ¹⁾. Der Landesvorsitzende der Bremer SPD meinte 1972, das "Berufsverbot war nicht notwendig" und glaubte, der Radikalenerlaß habe "an der bestehenden verfassungs- und beamtenrechtlichen Situation nichts geändert". ²⁾ - spätestens die Gerichtsbeschlüsse dürften klar gemacht haben, daß eine politische Verfassungsinterpretation vorbereitet und durchgesetzt wurde, die sich voll gegen kritische Demokraten richtet. Eine dritte Grundhaltung wurde von den Jungsozialisten vertreten, die sich von vornherein kompromißlos gegen die Ministerpräsidentenbeschlüsse und die Berufsverbote auch in sozialdemokratisch regierten Bundesländern ausgesprochen haben. Der Juso-Kommentar zum Radikalenerlaß: "Diese Verfahrensweise öffnet der politischen Gesinnungsschnüffelei Tür und tor, wie sie zur Zeit des Klaten Krieges in der Adenauer-Ära üblich war. Hiermit soll ein Instrumentarium geschaffen werden, um politisch unbehagliche, kritische Staatsbürger in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu hemmen. ...Vorsätzlich oder iwssentlich stellen die sozialdemokratischen Träger dieser Beschlüsse sich in den Dienst der Reaktion". ³⁾ Im Unterbezirk Bremen der SPD gelang es den Jungsozialisten nicht zuletzt wegen der Passivität der 'Parteilinken' nicht, die Partei für die Einstellung des DKP-Mitgliedes und Sozialpädagogen Griese in den Staatsdienst zu gewinnen (177:213 Stimmen) - dazu wurde der SPD-Senat ..erst fünf Jahre später von einem Arbeitsgericht gezwungen. ⁴⁾

Nach vierjähriger Berufsverbotepraxis und ersten Maßnahmen gegen Sozialdemokraten verschob sich das 'Meinungsspektrum' hin zu einer generell kritischeren Haltung gegenüber den Ministerpräsidentenbeschlüssen. Jochen Steffen, Heidi Wieczorek-Zeul, Günter Grass, Theo Schiller (FDP) und andere erklärten, "nach nunmehr vierjähriger antidemokratischer und verfassungswidriger Berufsverbotepraxis werde immer klarer, daß die eigentliche Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Freiheitsrechte in der Bundesrepublik gerade von den staatlichen Maßnahmen ausgehe, die vorgeblich dem Schutz der Demokratie vor sogenannten Radikalen dienen". ⁵⁾ "Der frühere Bundesminister Horst Ehmke (SPD)

1) Weser-Kurier vom 4.6.72

2) Weser-Kurier vom 7.4.72

3) Bundeskongreß der Jungsozialisten im Februar 1972 in Oberhausen
Antrag 16 und Resolution

4) Weser-Kurier vom 17.1.78, S.11

5) Weser-Kurier vom 29.1.76

kritisierte unter anderem die Atmosphäre der Gesinnungsschnüffelei, der Einschüchterung und des Duckmäsertums. ...Das IG-Metall-Vorstandsmitglied Georg Benz wies daraufhin, daß die Polizei sogar bei Streiks ermittelt".¹⁾ Der stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Hans Koschnick verkündete Ende 1975 im Deutschen Bundestag: Der Ministerpräsidentenerlaß "zeigt in der Anwendung gefährliche Folgen". Er hat "nicht verhindern können, daß sich im öffentlichen Dienst an Schulen und Hochschulen eine Atmosphäre verbreitet, die dazu führt, die Vielfalt von Meinungsäußerungen einzuschränken, und die in die Nähe von Gesinnungsschnüffelei gerät". Damit verbunden ist "die Abwertung all jener zu Verfassungfeinden, die an den gesellschaftlichen Zuständen Kritik üben, über Alternativen nachdenken und für Veränderungen eintreten, auch dann, wenn sie sich dabei auf Verfassungsaufträge berufen können und verfassungsgemäße Wege einhalten."²⁾ Willy Brandt sprach von "grotesken Fehlentwicklungen" und erklärte: "Ich habe mich damals geirrt".³⁾ Später betonte er: "Radikale keine Verfassungsfeinde...Radikale, also an die Wurzeln der Probleme packende Auffassungen seien durchaus demokratisch".⁴⁾ Sogar der FPD-Innenminister äußerte sich besorgt über "einige Fälle von Ablehnungen von Mitgliedern der SPD wegen ihrer Kandidatur im SHB oder ihrer Zugehörigkeit zur VDJ in der jüngsten Vergangenheit." "Sie sind für mich ein Alarmsignal, daß wir hier bei der Verteidigung unseres Rechtsstaates die Grenzen dieses Rechtsstaates zu überschreiten drohen".⁵⁾ Im November 1975 erklärte die SPD auf ihrem Bundesparteitag, die Abwehr von Verfassungfeinden "darf nicht länger dazu mißbraucht werden, Konservatismus und Duckmäuserei mit Verfassungstreue gleichzusetzen" und forderte eine "streng rechtsstaatliche Verfahrenspraxis", bei der "die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei... für sich allein die Ablehnung eines Bewerbers nicht begründen"⁶⁾ kann. Der Bundestag hatte schon im Oktober 1975 eine Regierungsvorlage in diesem Sinne gebilligt, die CDU/CSU ließ das Gesetz aber im Bundesrat insbesondere wegen der zu liberalen Bestimmung in Bezug auf die Parteimitgliedschaft von Bewerben oder öffentlich Bediensteten scheitern.⁷⁾

1) Weser- Kurier vom 23.2.76

2) Protokoll der 197.Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24.10.75 S.13561

3) Weser-Kurier vom 4.6.76, S. 2

4) Weser-Kurier vom 18.12.76

5) Protokoll der 427.Sitzung des Bundesrates vom 28.11.75, S.381

6) SPD, Dokumente: Beschlüsse des Bundesparteitages von Mannheim vom 11.-15.11.1975, S.29-31

7) Weser-Kurier vom 25.10.75, S.1 und 21.2.76

Im Mai 1976 erklärte die Regierung, "der Radikalenerlaß ist erledigt" und das Kabinett "Beschloß Grundsätze für Bund und SPD/FDP-Länder", wozu die BremerSPD-Bürgerschaftsfraktion schon eine "detaillierte Verfahrensregelung" ¹⁾ erarbeitet hatte. Nach zähem Ringen innerhalb der in Bremen allein regierenden SPD konnte in diesem Bundesland schließlich die Praxis der Überprüfung und Nichteinstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst so liberal gestaltet werden, daß sie 1978 zum Vorbild für andere Bundesländer werden soll. Diese fortschrittlichste aller Regelungen sieht allerdings immer noch so aus, daß über 700 politische Überprüfungen pro Jahr (im Gegensatz zu 7000 vor 1975) durchgeführt werden und in den Jahren 1975/76 zumindest 5 Bewerber aus politischen Gründen abgelehnt wurden. Obwohl die Überprüfungen in Bremen angeblich im Kern auf den Bereich des Staatsschutzes und der Polizei konzentriert werden, fielen auch Lehrer dem Berufsverbot zum Opfer. Anfang 1978 scheint der SPD zunehmend die politische Dimension der Auseinandersetzung um den Radikalenerlaß klar zu werden. Die ungeminderte Ablehnung von Sozialdemokraten und Pazifisten z.B. für den bayrischen Staatsdienst und die zunehmende Beendigung von Reformpolitik sowie der Schutz von Faschisten durch deutsche Gerichte bilden den Rahmen einer reaktionären Tendenzwende, deren Opfer die SPD selber zu werden droht. Trotz der Regierungsstellung in Bonn ist die Partei zu Abwehrkämpfen gezwungen. So protestierte die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz gegen Vertrieb einer Broschüre eines Professors durch die Landesregierung an den Schulen des Landes, in der Theorie und Praxis des Sozialismus unvereinbar mit der Verfassung erklärt wird. ²⁾ Die Ablehnung des SPD-Mitgliedes und Lehramtsanwärters Vögel in Bayern kommentierte Bundesgeschäftsführer Bahr: "Verwaltungspraxis, die junge Sozialdemokraten in die Nähe der 'Verfassungsfeindlichkeit' rücken" ³⁾ soll. Bahr erinnerte in diesem Zusammenhang an die Sozialistengesetze. "Der bayrische SPD-Landesvorsitzende Helmut Rothmund meinte, es entstehe der Eindruck, daß die CSU die SPD als eine Partei hinstellen wolle, die nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe" ⁴⁾. Denn: "Bei dem Detailstudium des Ablehnungsbescheides ist die SPD darauf gestoßen, daß Vögel Ansichten vorgeworfen werden, die nach Ansicht der Partei mit ihren eigenen Positionen und

1) Weser-Kurier vom 20.5.76

2) Frankfurter Rundschau vom 21.4.78

3) Frankfurter Rundschau vom 13.4.78 4) Frankfurter Rundschau, 18.4.78

dem Grundgesetz übereinstimmen" ¹⁾. Egon Bahr betonte noch einmal den "schrecklichen Fehler" der gemeinsamen Ministerpräsidentenbeschlüsse und die Vorstellung, daß nicht Parteizugehörigkeit und vermutete Einstellung, sondern nur Äußerungen und Taten von Bewerbern zu Ablehnungen führen können. Wegen der teilweisen Deckung von Gerichtsbeschlüssen und Beamtenrechtspositionen plädierte er sogar für eine Änderung des Beamtenrechts; in Anspielung auf die Angriffe gegen den DKP-Lokomotivführer Rudi Röder meinte Bahr: "Der Mann hat seine Lokomotive gut geführt und wird sie auch weiter gut führen, ob er nun Mitglied der DKP ist oder nicht". ²⁾ Nach dem 'Fall Vögel' wurde im April 1978 ein weiterer Ablehnungsfall eines SPD-Mitgliedes, diesmal in Baden-Württemberg, bekannt. An der Verfassungstreue einer wissenschaftlichen Hilfskraft (Historikerin) wurde wegen ihrer Kandidatur für den SHB gezweifelt. "Nach Meinung der SPD zeigt dieser Fall 'wie der Radikalerlaß mißbraucht wird'. Die SPD hegt den Verdacht, daß mit Hilfe des Radiklaenerlasses inzwischen sogar schon Personalpolitik an den Hochschulen getrieben werden soll." ³⁾

6. Lage und Perspektiven

Entwicklung und Debatte um die Berufsverbote in der Bundesrepublik machen exemplarisch deutlich, wie die konservative Opposition die Politik im Staate bestimmt: durch Druck auf die Regierung, die konsequente Praxis einer erzreaktionären Politik in den von ihr regierten Bundesländern und das geschickte Wechselspiel mit einer konservativen Justiz, die eine zu reformfreundliche Regierungspolitik rechtzeitig 'zurückpfeift'. Die Praxis der Berufsverbote hat die Einschätzung der Jungsozialisten aus dem Jahre 1972 bestätigt, die die einschüchternde Wirkung des Radikalerlasses und seine Instrumentalisierbarkeit auch gegen die SPD früh vorhersahen. Die SPD muß den im April 1978 eingeschlagenen Weg des konsequenten Aufräumens mit den Berufsverbote fortsetzen und sich energisch als Partei der Liberalität und der politischen Freiheiten darstellen. Als Problem wird der Umgang mit der reaktionären Rechtssprechung bleiben, um die keine Regierung mehr herkommen wird. Entscheidend wird die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Regierungspraxis werden: Wenn in Hamburg der SPD-Innensenator die Weitergabe von Verfassungsschutzer-

1) Frankfurter Rundschau vom 19.4.78

2) Frankfurter Rundschau vom 26.4.78

3) Frankfurter Rundschau vom 28.4.78

kennntnissen an die Hamburger Stahlwerke (Überprüfung jedes Einzustellenden) zugeben muß und die immerhin mitregierende FDP im Parlament¹⁾ danach fragen muß, ob auch in anderen Fällen solche Erkenntnisse an die Privatwirtschaft gegangen sind (Versorgungshäuser, Kaufhäuser, Lebensmittelgroßbetriebe), ist dies kein guter Start für eine Neuprofilierung der SPD. Der Verlust ihrer Glaubwürdigkeit und des Sinns der Arbeit in der Regierung droht der SPD besonders dann, wenn kurz nach der Verkündung von Aktivitäten der Parteispitze zur Einschränkung von politischen Überprüfungen (Willy Brandt will automatische Überprüfungen nur noch im eigentlichen Sicherheitsbereich, und Hans Koschnick soll dies in Konferenzen mit sozialdemokratischen Innen- und Kultusministern durchsetzen) der sozialdemokratische Bundesverkehrsminister nach einem Gespräch mit dem Bundesdisziplinaranwalt erklärt, er werde in Zukunft die erforderlichen Maßnahmen gegen DKP-Mitglieder bei Bahn und Post einleiten.²⁾ Das Bekanntwerden von Überprüfungen durch den Bundesgrenzschutz und der Existenz einer 'schwarzen Liste' mit linken Organisationen und Publikationen angeblich ohne Wissen des Innenministers und seiner Staatssekretäre zeigt darüberhinaus in erschreckender Weise die Eigendynamik einer einmal 'angesetzten' Bürokratie mit deutschen Perfektionisten.³⁾

Für die Linken in der SPD besteht jetzt die Möglichkeit, ihre Position der radikalen Ablehnung der Berufsverbote und der Schnüffelpraxis innerparteilich stärker zur Geltung zu bringen und gemeinsam mit der Parteiführung den Druck auf Regierungen, Beamtenapparate und Gerichte zu erhöhen. Durch die nicht sehr akzentuierte Haltung der Gewerkschaften und das wenig ausgeprägte Interesse der gewerkschaftlichen Basis (die angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise vor allem Arbeitsplatzsorgen hat) wird der SPD und den Jungsozialisten in ihrer Bürgerbewegung zur Verteidigung der demokratischen und sozialen Rechte in der Bundesrepublik⁴⁾ allerdings noch für einige Zeit der Kern der Arbeiterbewegung fehlen.

1) Frankfurter Rundschau vom 21.4.78

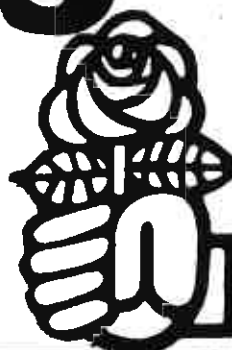
2) Frankfurter Rundschau vom 11.5.78 und 13.5.78

3) Frankfurter Rundschau vom 16.5.78

4) Frankfurter Rundschau vom 25.4.78

ARBEITS HEFTE

ZUR SOZIALISTISCHEN
THEORIE UND PRAXIS



100 JAHRE SOZIALISTENGESetze
SICHERT DIE GRUNDRECHTE HEUTE!

A large circular emblem in the center. At the top, a fist holds a gear. Below the gear is a stylized sun with rays. In the center, a fist holds a rose. At the bottom, a fist holds a leafy branch. The emblem is surrounded by the text '100 JAHRE SOZIALISTENGESetze' at the top and 'SICHERT DIE GRUNDRECHTE HEUTE!' at the bottom.

BEITRÄGE ZUR ARBEIT DER
JUSO - HOCHSCHULGRUPPEN

Kostenbeitrag: DM 1,50/Nr. 15 / Oktober 78

Bericht von den Welt-
Jugendfestspielen